

Fiskalmodul

CAS

www.cas-waagen.de

HINTERGRUND

Ab 1.1.2017 müssen alle Waagen mit Registrierkassenfunktion gemäß des BMF-Schreibens „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ vom 26. November 2010 den „Grundsätze[n] zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD]“ entsprechen.

Das bedeutet:

- Alle Daten müssen während der Dauer der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar sein (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO)
- Die Daten müssen unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden
- Eine Verdichtung (Zusammenfassung) der Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungssummen ist unzulässig
- Das Aufbewahren ausschließlich in gedruckter Form ist nicht ausreichend
- Die komplette Speicherung aller steuerlich relevanter Daten hat auf einem externen Datenträger zur erfolgen, sollte dies nicht innerhalb des Gerätes möglich sein

REALISIERUNG

Für CAS-Waagen, die den GoBD-Anforderungen unterliegen, ist eine Fiskalspeicheroption verfügbar – je nach Modell und Ausführung als internes oder externes Modul.



- Fiskalmodul intern mit USB-Speicherstick
- Fiskalmodul extern mit USB-Speicherstick

Das Fiskalspeichermodul sichert alle relevanten Daten auf einen USB-Speicherstick.

Mit Hilfe der Management-Software „libraVISOR“ können diese dem Finanzamt in einem auswertbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

BEDIENUNG

■ Speicherung der Fiskaldaten durch die Waage

In der Waage wird ein elektronisches Fiskal-Journal geführt, dessen Daten regelmäßig auf einen USB-Speicherstick gesichert werden.

- Nach jedem Speichern wird das Fiskal-Journal in der Waage gelöscht
- Zur Sicherstellung einer lückenlosen Aufzeichnung der GoBD-relevanten Daten darf der USB-Stick während des Betriebs nicht aus der Waage entfernt werden
- Befindet sich kein USB-Stick in der Waage oder kann dieser nicht beschrieben werden, meldet die Waage einen Fehler – es kann weiter gebucht, aber kein Bon ausgelöst werden
- Nachdem ein (neuer) USB-Stick eingesetzt wurde, kann ganz normal weiter gearbeitet werden

■ Datenkontrolle und Archivierung

Sichern und überprüfen Sie regelmäßig Ihre Daten mit Hilfe der Management-Software „libraVISOR“ auf Ihren PC – nur so ist eine GoBD-Konformität gegeben

Wir empfehlen dringend:

- täglich die Fiskaldaten vom USB-Stick auf Ihren PC zu sichern
 - den USB-Stick jährlich auszutauschen
 - einen zweiten USB-Speicherstick als Ersatz zu kaufen, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb im Falle eines Defekts des verwendeten USB-Sticks zu ermöglichen
- *Datensicherungen liegen im Verantwortungsbereich des Unternehmers. Wir weisen darauf hin, dass wir USB-Speichersticks nicht als geeignete Medien für eine Langzeitarchivierung ansehen*

■ USB-Speicherstick

Zur Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen und daraus resultierenden möglichen Datenverlusten, empfehlen wir, ausschließlich USB-Speichersticks aus dem CAS Zubehör-Sortiment zu verwenden.

LIBRAVISOR

■ Installation von „libraVISOR“

1. Starten Sie ihren Browser
2. Rufen Sie folgende Webseite auf: <http://www.cas-waagen.de/solutions/libravisor>
3. Drücken Sie auf der Webseite „Installieren“
4. Führen Sie die Datei „setup.exe“ aus
5. Folgen Sie den Installationsanweisungen und führen Sie die Installation bis zum Ende aus

■ Daten auf den PC übertragen

Zur Sicherung der auf dem USB-Stick gespeicherten Fiskaldaten benutzen Sie bitte die mitgelieferte Management-Software „libraVISOR“. Das manuelle Kopieren der Daten auf den PC kann zu Problemen und Datenverlusten führen.

1. Schalten Sie die Waage aus und entnehmen Sie den USB-Stick
2. Stecken Sie den USB-Stick in einen freien USB-Port Ihres PCs
3. Starten Sie das Programm „libraVISOR“
4. Wählen Sie Ihren USB-Stick mit den gespeicherten Fiskaldaten aus
5. Drücken Sie „Daten ins Archiv übernehmen“
6. Die Daten werden jetzt auf dem PC archiviert
7. Nach dem erfolgreichen Import können Sie den USB-Stick am PC auswerfen und wieder in das Fiskalmodul der Waage stecken



